

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 21a „Ortsmitte-Ost“ – 1. Änderung,
Ortschaft Langen**

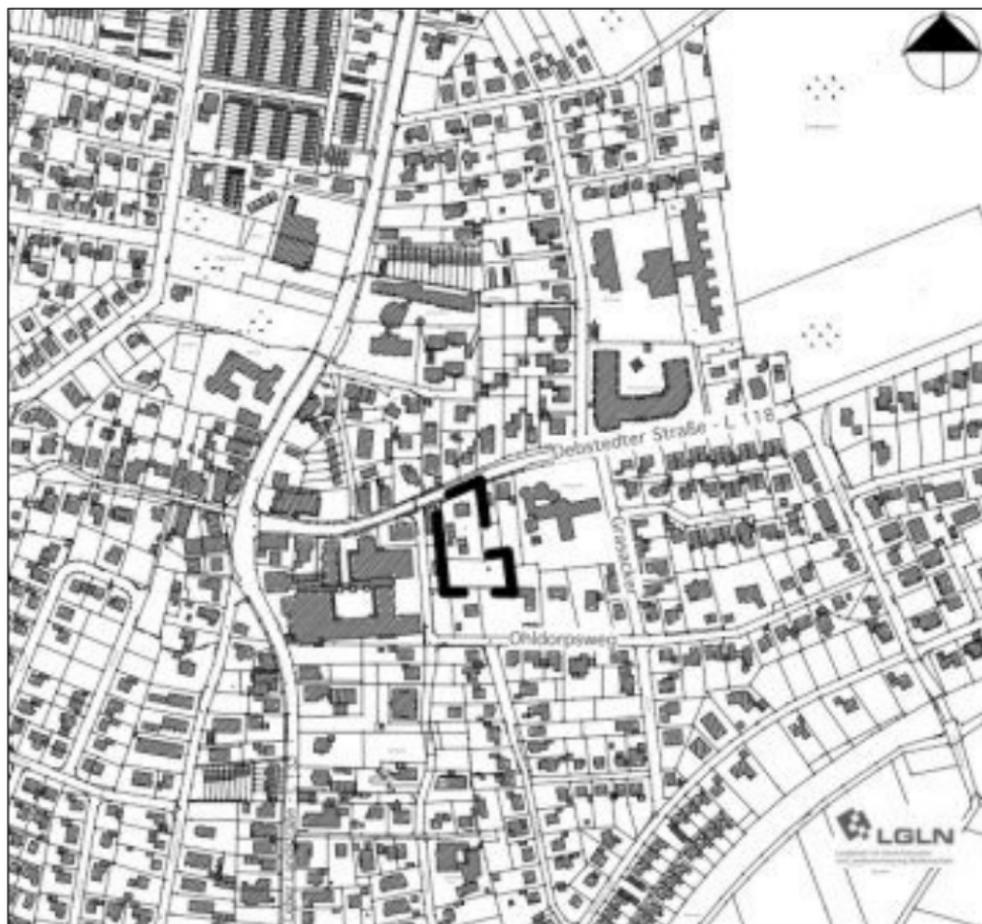
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21a „Ortsmitte-Ost“ – 1. Änderung, Ortschaft Langen, beschlossen. In der Sitzung am 09.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.



Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einem Mehrgenerationshaus sowie einem Doppelhaus auf dem Flurstück 3/3.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen zur Einsicht für jedermann von **Mittwoch, 25. April 2018 bis Freitag, 25. Mai 2018**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, Bürgerbüro, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am 1. Samstag im Monat von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungszeit (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus 2, Zimmer 108, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland im Wege der Berichtigung ist nicht erforderlich, da sich keine Abweichung ergibt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Der Bürgermeister**